

Telefon: 233 - 22782  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
Verkehrsplanung

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss  
für Stadtplanung und Bauordnung am 05.02.2020**

**Neufassung  
vom 26.02.2020**

**Umsetzung des Radbegehrens komplett vorstellen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06575 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 21.01.2020

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708**

Anlage:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 06575 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 21.01.2020
2. Maßnahmenliste gemäß der Berichterstattung vom 20.01.2020
3. Maßnahmenbündel für das erste Quartal 2020
4. Antrag Nr. 14-20 / A 06823 der FDP Stadtratsfraktion vom 19.02.2020
5. Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 28.02.2020
6. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 28.02.2020

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Herr BM Pretzl hat am 21.01.2020 den Antrag Nr. 14-20 / 06575 (Anlage 1) gestellt. Darin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgefordert, dem Stadtrat die weiteren 30 Maßnahmen zur Umsetzung des Radbegehrens vorzulegen.

Die Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hierzu wurde bereits zweimal (05.02.2020 und 12.02.2020) vertagt, in der Vollversammlung vom 19.02.2020 aufgegriffen und soll nun im Ausschuss für Stadtplanung am 04.03.2020 behandelt werden.

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020 wurde zu einem Dringlichkeitsantrag der CSU mit gleich lautendem Inhalt ein Änderungsantrag der FDP Stadtratsfraktion gestellt (Nr. 14-20 / A 06823, Anlage 4), mit dem die Verwaltung ebenfalls aufgefordert wurde, zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 04.03.2020 die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs für ca. 30 Straßen vorzustellen. Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ Bürgerbegehren „Radentscheid“ Umsetzung - Teil I (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15585) sollen im 1. Quartal 2020 zehn weitere Maßnahmenvorschläge für die Beauftragung der Verwaltung zur vertiefenden Bearbeitung und Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 06575 und dem Änderungsantrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 06823 wie folgt Stellung:

## **2. Maßnahmenliste**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit großer Mehrheit die beiden Bürgerbegehren „Radentscheid“ und „Altstadt-Radl-Ring“ übernommen. Gemäß der übernommenen Forderung des Radentscheids sollen nahezu alle Hauptverkehrsstraßen mit einer zulässigen Geschwindigkeiten von mehr als 30 km/h in München überplant werden. Idealtypisch würde eine vollständige Maßnahmenliste zur Umsetzung des Radentscheids demnach alle dieser Hauptverkehrsstraßen Münchens enthalten, was ungefähr 450 Straßenkilometer umfassen würde. Angesichts dieses großen Umfangs wurde von Seiten der Verwaltung im September 2019 zunächst eine erste interne Arbeitsgrundlage entwickelt, indem Vorschläge aus Bezirksausschussanträgen, Stadtratsanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen sowie weitere Straßen mit Defiziten im Hinblick auf die Radverkehrssituation in beiliegender Maßnahmenliste (Anlage 2) zusammengestellt wurden.

Auf dieser Grundlage fand eine erste Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids statt, was dem vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 24.07.2019 beschlossenen Vorgehen entsprach. Um dem Stadtrat eine fundiertere Grundlage zu bieten, als einen einzeiligen Listeneintrag pro Maßnahme, wurde vereinbart, dass jeweils 10 Straßenabschnitte je Quartal in Form von „Steckbriefen“ dargestellt und in den Stadtrat eingebracht werden. Die Auswahl und Priorisierung erfolgt anhand der Kriterien „Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit“, „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“, dem „Radverkehrsaufkommen“ sowie der „zu erwartenden Komplexität der Planung“.

Als Ergebnis wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 18.12.2019 bereits das 1. Maßnahmenbündel unterbreitet und das vorgeschlagene Verfahren bestätigt. Mit der hier vorliegenden Beschlussvorlage folgt nun das 2. Maßnahmenbündel mit weiteren 10 Streckenabschnitten. Damit erhält die Verwaltung erst den Auftrag, die betreffenden Strecken genauer zu untersuchen, Varianten auszuarbeiten, diese mit den ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anliegern sowie den Bezirksausschüssen abzustimmen und dem Stadtrat danach zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vorschläge für die Maßnahmenbündel speisen sich nur zum Teil aus oben genannter Liste. Es werden auch neue Anträge und Empfehlungen sowie Vorschläge der Verwaltung und der Vertreterinnen und Vertreter des Radentscheids berücksichtigt. So war beispielsweise die St.-Magnus-Straße nie Teil der damaligen Maßnahmenliste, wurde aber dem Stadtrat im Rahmen des 1. Maßnahmenbündels vorgeschlagen (Beschluss vom 18.12.2019). Gleiches gilt nun für den Stiglmaierplatz sowie für die Lothstraße, Winzererstraße, Gebattelstraße, Marsstraße und die Querung der Stadelheimer Straße, die im 2. Maßnahmenbündel enthalten sind (siehe Anlage 3). Im Gegenzug haben sich manche der in der Maßnahmenliste enthaltenen Strecken als nicht sinnvoll oder nicht prioritär erwiesen, weshalb diese inzwischen zurückgestellt wurden.

Die Maßnahmenliste (Anlage 2) war daher schon zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Abendzeitung vom 20.01.2020 überholt. Die Spalte „Planungsstand“ wurde auf Wunsch des

Stadtrats in der Sitzung der Vollversammlung vom 19.02.2020 ergänzt. Künftig wird, wie vom Stadtrat beschlossen, in 10er Paketen vorgegangen.

Zum besseren Verständnis der Maßnahmenliste anbei einige Anmerkungen zu den Inhalten:

### **Spalte „Anzahl Fahrstreifen Verkehrsstärke Kfz/24h“ und „fließender Kfz-Verkehr Betroffenheit“**

Die Einschätzung der Betroffenheit des fließenden Kfz-Verkehrs „gering“, „mittel“ und „hoch“ erfolgt aufgrund einer überschlägigen Abschätzung der Auswirkungen einer Fahrstreifenreduktion anhand der heutigen Fahrstreifenanzahl in Kombination mit der täglichen Verkehrsstärke.

Als Richtwert für die Kapazität von 2-streifigen Hauptverkehrsstraßen gelten Tagesverkehrsstärken von etwas mehr als 20.000 Kfz/Tag. Für 4-streifige Straßen mit einer Verkehrsbelastung < 20.000 Kfz/Tag werden sich die Auswirkungen einer Fahrstreifenreduktion auf die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr voraussichtlich auf niedrigem Niveau bewegen (Betroffenheit: gering, Beispiel aus der Maßnahmentabelle Anlage 2, Zeile 15: Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Partnachplatz und Mittlerer Ring „2x2“ bedeutet 2 Fahrstreifen je Richtung, also 4 Fahrstreifen insgesamt bei einer Verkehrsstärke am Tag von ca. 16.000 – 17.000 Kfz).

Bei Verkehrsstärken zwischen 20.000 und 30.000 Kfz/Tag wird die Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr voraussichtlich rechnerisch abnehmen und zunächst zumindest kurzfristig spürbar sein (Betroffenheit: mittel). Als Beispiel für eine bereits umgestaltete Straße mit dieser Verkehrsstärke kann die Kapuzinerstraße genannt werden. Bei Verkehrsstärken > 30.000 Kfz/Tag könnte die Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr merklich abnehmen und dabei ggf. zeitliche / oder räumliche Verlagerungseffekte entstehen.

Die Leistungsfähigkeit einer Strecke für den fließenden Kfz-Verkehr definiert sich vorrangig über die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte. Eine wesentliche Rolle spielen dabei das Vorhandensein, die Länge und Anzahl von Abbiegespuren und Aufstellbereichen in den Knotenpunkten. Die Einschränkung von notwendigen Abbiegebeziehungen durch Spurentfall in Knotenpunkten kann sich, auch wenn es auf der Strecke dazwischen problemlos möglich ist, im Kreuzungsbereich nicht nur negativ auf die Leistungsfähigkeit, sondern auch auf die Verkehrssicherheit auswirken. Die Prüfung, Begutachtung und Entscheidung über einen möglichen Spurentfall im Kreuzungsbereich erfolgt anhand einer konkreten Planung einzelfallbezogen durch die Verkehrsbehörde.

Bei Straßen für die grundsätzlich ein Parkplatzentfall als Lösungsansatz vorgeschlagen wird, wurde auch für die „Betroffenheit fließender Kfz-Verkehr“ die Kategorie „gering“ angegeben, da es teilweise in den Knotenpunkten zu einem Fahrstreifenentfall kommen kann, da im Zulauf auf den Knotenpunkt in der Regel keine Parkplätze (Sichtbeziehungen) ggf. aber zusätzliche Abbiegespuren vorhanden sind. Die konkrete Beurteilung der Auswirkungen auf den fließenden Kfz-Verkehr wird erst erfolgen, wenn eine Straße als Teil der Quartalsbeschlüsse vorgeschlagen und vom Stadtrat ein Auftrag zu Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags erteilt wurde.

### **Spalte „Ruhender Kfz-Verkehr Betroffenheit“**

Die Einschätzung der Betroffenheit des ruhenden Kfz-Verkehrs erfolgt anhand einer überschlägigen Ermittlung der Anzahl von voraussichtlich entfallenden Parkplätzen bei einer Variante mit Parkplatzentfall. Dies erfolgt zu diesem Stand unabhängig von der Parkregelung

sowie der angrenzenden Erdgeschossnutzung oder der betroffenen Nutzergruppen (bspw. Kurzzeitparken, Mischparken, Bewohnerparken, etc.). Bei einigen Straßen der Maßnahmentabelle für die ein Fahrstreifenentfall als Lösungsansatz vorgeschlagen wird, wurde auch für den ruhenden Verkehr die Betroffenheit „gering“ angegeben, da zur Herstellung ausreichender Sichtbeziehungen oder zum Erhalt der Fahrstreifen im Knotenpunktbereich voraussichtlich einzelne Stellplätze entfallen müssten. Konkrete Beurteilungen des Stellplatzentfalls sind erst anhand einer vertiefenden Ausarbeitung möglich.

#### **Spalte „ÖPNV Betroffenheit“**

Die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ wurden als Kombination der Auswirkungen eines Fahrstreifenentfalls auf 4-streifigen Straßen und der Führung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr, der täglichen Verkehrsstärke, der Länge der Abschnitte der vorgeschlagenen Straßen in denen ÖV-Linien verkehren sowie der Anzahl und Kategorie der betroffenen ÖV-Linien (bspw. Metrobus, Stadtbus, Nachtbus) überschlägig angegeben. Vorbehaltlich der Funktionalität von Umweltpuren (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019, Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs, Zweites Maßnahmenbündel, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15495) können diese ggf. in Einzelfällen als Instrument in Frage kommen, um die Ziele des Radentscheids und Verbesserungen für den ÖPNV im Vergleich zur Bestandssituation zu vereinen. Die Beurteilung der Auswirkungen auf den ÖPNV ist analog zum fließenden Kfz-Verkehr allerdings erst anhand einer vertiefenden Ausarbeitung, insbesondere der Knotenpunkte, sowie alternativer Varianten möglich.

#### **Spalte „Lösungsansatz“**

Dabei wird eine denkbare Variante angegeben, die voraussichtlich eine Erfüllung der Anforderungen des Radentscheids ermöglicht. Sofern der Stadtrat einen Auftrag zur Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags für eine Straße erteilt, werden diese sowie weitere Varianten erarbeitet und vergleichend gegenübergestellt.

### **3. Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“**

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 19.02.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.03.2020 die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs für ca. 30 Straßen vorzustellen.

Der vorliegenden Beschlussvorlage ist die gewünschte Maßnahmenliste aus der Berichterstattung der Presse beigelegt. Die Entstehung und der Verwendungszweck als erste Arbeitsgrundlage der Verwaltung zur Sammlung und Priorisierung der Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid sind oben stehend ausgeführt. Konkrete Planungen für diese Straßen, wie auch für alle anderen Hauptverkehrsstraßen in München, die zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid überplant werden müssen, werden von der Verwaltung erst dann durchgeführt, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt.

Der Ablauf zur Bearbeitung der Maßnahmen ist im o.g. Beschluss vom 18.12.2019 bereits dargelegt und wird im Folgenden kurz mit den wesentlichen Schritten nochmals wiedergegeben:

1. Erarbeitung von Vorschlägen für jeweils 10 Maßnahmen pro Quartal seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der MVG und den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids. Diese werden anhand von Bezirksausschuss- und StR-Anträgen, Bürgerversammlungsempfehlungen und der Verwaltung bekannten Straßen gesammelt und im Hinblick auf die o.g. Kriterien priorisiert.
2. Stadtratsbeschluss mit Beauftragung der Verwaltung die Maßnahmen jeweils hinsichtlich der Auswirkungen vertieft zu untersuchen, die mögliche Raumaufteilung (ggf. in Varianten) auf den gesamten Streckenabschnitten durchgängig darzustellen und diese mit ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anliegern sowie den Bezirksausschüssen abzustimmen.
3. Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags für den Stadtrat zur zukünftigen Raumaufteilung auf den gesamten Streckenabschnitten.
4. Umsetzung durch die Verwaltung das Baureferat (Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Bauprojekte).

Die anfallenden Kosten bis zur Entscheidung über die Umsetzung werden aus der Nahmobilitätspauschale finanziert.

#### **4. Zweites Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Bürgerbegehrens**

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 sollen im 1. Quartal 2020 zehn weitere Maßnahmenvorschläge für die Beauftragung der Verwaltung zur vertiefenden Bearbeitung und Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Diesem Auftrag wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen (siehe Anlage 3). Mit dem bestehenden Personal und den zahlreichen bereits erteilten Aufträgen zur Umsetzung des Radentscheids wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, an dem vom Stadtrat am 18.12.2019 beschlossenen Vorgehen zur Umsetzung des Radentscheids d.h. Bearbeitung des ersten Maßnahmenbündels (Schritte 2 und 3 siehe oben) bis Ende 2020 sowie 10 Planungsaufträge an die Verwaltung pro Quartal zunächst bis Mitte 2020 festzuhalten.

#### **5. Antrag**

##### **Umsetzung des Radbegehrens komplett vorstellen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06575 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 21.01.2020

Mit dem o.g. Stadtratsantrag wird beantragt, dem Stadtrat die weiteren 30 Maßnahmen zur Umsetzung des Radbegehrens vorzulegen.

Der vorliegenden Beschlussvorlage ist die gewünschte Maßnahmenliste beigelegt. Die Entstehung und der Verwendungszweck als erste Arbeitsgrundlage der Verwaltung zur Sammlung und Priorisierung der Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid sind in der Beschlussvorlage ausgeführt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06575 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 21.01.2020 wird entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, SWM/MVG abgestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mitgezeichnet, dass grundsätzliche Anmerkungen zur Luftreinhaltung (siehe Anlage 5) bei der weiteren Maßnahmenplanung sowie die Ergänzung des Antrags der Referentin berücksichtigt werden und dieses Schreiben der Beschlussvorlage als Anlage angefügt wird. Dem wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung entsprochen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat folgende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 6):

„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft konnte sich aufgrund der knappen Fristsetzung nicht eingehend mit der Vorlage befassen und nimmt sie daher lediglich zur Kenntnis. Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist jedoch grundsätzlich auf die Belange des Wirtschafts- und Lieferverkehrs hinzuweisen.

Das RAW weist auf Seite 3 der Vorlage hin. Dort wird im Zusammenhang mit der Maßnahmenliste ausgeführt, dass zur Beurteilung des Wegfalls von Stellplätzen „zu diesem Stand“ die angrenzenden Erdgeschossnutzungen nicht in die Einschätzung der Betroffenheit des ruhenden Verkehrs einfließen. Dies ist aus Sicht der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zu vertretenden Belange kritisch zu beurteilen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, in die weitere Prüfung des neu vorgelegten Maßnahmenbündels einbezogen zu werden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu folgend Stellung:

Bei den kommenden Umsetzungsbeschlüssen zur Realisierung neuer Radverkehrsprojekte, wird eine Beteiligung der Gewerbetreibenden als fester Verfahrensbestandteil mit eingeplant. Erfahrungsgemäß werden dabei die Themen Kurzzeitparkplätze, Anlieferung, Ver- und Entsorgung sowie die Verkehrsüberwachung relevant sein. Diese werden neben den Bezirksausschüssen, einzelfallabhängig u.a. mit den ansässigen und betroffenen Gewerbetreibenden abgestimmt, sofern in dem Straßenzug für die Planung relevantes Gewerbe vorhanden ist und ein relevanter Parkplatzenfall vorgeschlagen wird. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft eine geeignete Einbindung der Wirtschaftsverbände abstimmen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bündnis Radentscheid haben folgende Stellungnahme abgegeben:

„Dem Vortrag und den Formulierungen in den Steckbriefen können wir im großen und ganzen zustimmen. Aufgrund der Kürze der Zeit zur Rückmeldung beschränkt sich unsere Rückmeldung auf den Antragsteil. Zusätzlich zu den Maßnahmenpaketen sollten in den nächsten Umsetzungspaketen jedoch auch Aufträge und Maßnahmen zur Umsetzung der weiteren Ziele des Radentscheids (Radvorrangnetz, Kreuzungen, Radabstellplätze) aufgegriffen und bearbeitet werden.

Zu Antragspunkt 2:

- Hier sollte analog zum ersten Maßnahmenbündel im Dezember eine Frist genannt werden: "...und dem Stadtrat **binnen Jahresfrist** einen Entscheidungsvorschlag...".
- Letzter Absatz: Die genannten Einschränkungen (ÖPNV, Luftreinhaltung, usw.) sind

dahingehend zu verstehen, dass ggf. weitergehende Maßnahmen durchzuführen sind, um diese zu erreichen, ohne die Umsetzung des Radentscheids zu gefährden. Eine andere Interpretation würde dem Beschluss des Bürgerbegehrens widersprechen und wäre aufgrund der Bindungswirkung des Bürgerbegehrens rechtswidrig. Der Passus mit der Altstadt ergibt hier wenig Sinn, da die Altstadt von den Maßnahmen nicht betroffen ist. Wir schlagen stattdessen vor:

**"...soll vermieden werden. Ggf. sollen hierzu weitergehende flankierende Maßnahmen geprüft werden".**

Liste der Maßnahmen:

Die Liste und die Steckbriefe passen für uns soweit, bis auf folgende zwei Punkte:

a) Leider fehlt die Widenmayerstraße, die wir schon seit letztem Sommer immer wieder thematisieren und für die bereits ein Stadtratsantrag vorliegt. Wir halten diese für ein Beispiel, wo man sehr einfach und mit wenig Geld und kaum baulichem Aufwand einen geschützten Radweg einrichten kann und so schnell Verbesserungen für die Radfahrenden erzielen kann. Zudem wäre es ein sehr gutes Pilotprojekt für das Thema "Geschützte Radfahrstreifen".

b) Loth- und Winzererstraße sollten zu einem Paket zusammengefasst werden.

Zusammen wären das dann wieder 10 Maßnahmen. Alternativ zu b) kann auch die Querung Stadelheimer-Straße unabhängig vom 10er-Bündel umgesetzt werden.“

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:

Die Verwaltung wird dem Stadtrat zum Ende des zweiten Quartals 2020 über den Umsetzungsstand der bestehenden Aufträge und Maßnahmenvorschläge berichten. Die zeitliche und inhaltliche Vorgehensweise wird darin überprüft und ggf. angepasst werden, um eine Umsetzung bis 2025 sicher zu stellen.

Im Rahmen der Bearbeitung des ersten Maßnahmenbündels werden Erfahrungen gesammelt, wie bei der Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für die jeweilige Straße konstruktiv mit den Themen Luftreinhaltung und ÖPNV umgegangen werden kann.

Der Vorschlag zur Widenmayerstraße wird für die Erarbeitung des 3. Maßnahmenbündels (2.Quartal 2020) berücksichtigt und sichtlich der oben beschriebenen Vorgehensweise bewertet.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist der Antrag noch nicht vorlag. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung wurde jedoch in der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020 beschlossen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 wird beibehalten.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das zweite Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen (siehe Anlage 3) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Baureferat wird gebeten, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten.  
Insbesondere darf es durch diese Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des ÖPNV, zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes im direkten und indirekt betroffenen Umgriff und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden und flankierende Maßnahmen zur Reduzierung des MIV in der Altstadt sollen geprüft werden. Dies sind folgende Örtlichkeiten:
  - a) Stiglmaierplatz
  - b) Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Gasteig (stadteinwärts)
  - c) Martin-Luther-Straße
  - d) Lothstraße zwischen Dachauer Straße und Georgenstraße
  - e) Winzererstraße zwischen Lothstraße und Schwere-Reiter-Straße
  - f) Pilgersheimer Straße zwischen Freibadstraße und Edlinger Platz
  - g) Gebattelstraße zwischen Mariahilfplatz und Regerstraße (Gebattelberg)
  - h) Ungererstraße
  - i) Marsstraße zwischen Pappenheimstraße und Arnulfstraße
  - j) Querung Stadelheimer Straße – Verbindung Schwarzenbergerstraße / Traunsteiner Straße
3. Der Antrag Nr. 14-20 / 06575 der Stadtratsfraktion der CSU vom 21.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle



**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat

5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An die Münchner Verkehrsgesellschaft
9. An das Kommunalreferat
10. An die Stadtkämmerei
11. An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
12. An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
13. An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3, SG 1, SG 2
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA I/3, HA I/01-BVK
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
19. An den Behindertenbeirat der LHM  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/3-R

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3